

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0124/06
Sachbearbeiter: Frau Baus	Datum: 14.09.2006
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Holzer Platz" im Ortsteil Holz

Anlagen:

Übersichtsplan
Auszug aus dem Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag des neuen Eigentümers der ehemaligen Post in Holz auf Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Holzer Platz“ im Bereich der Post wird zugestimmt. Die Kosten für das Verfahren werden von der Gemeinde und dem Eigentümer zusammen übernommen.“

Sachverhalt:

Das seit Langem ungenutzte und leer stehende Postgebäude am Holzer Marktplatz wurde vor kurzem von der Bundespost an eine Privatperson veräußert. In dem seit dem 17.09.1990 rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich um die Post als Sonderfläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Um die Pläne für die Umnutzung der ehemaligen Post umzusetzen, muss der Bebauungsplan geändert werden und eine Mischgebietsfläche festgesetzt werden. Der neue Eigentümer hat mit Schreiben vom 11. September 2006 um Änderung des Bebauungsplanes gebeten. Die neue Nutzung sieht eine Massagepraxis mit einem Anbau vor (siehe Anlage) und Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück.

Die Zufahrt erfolgt über die Zuwegung der kath. Kirche. Dies muss in einem privatrechtlichen Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde vom Eigentümer selbst geregelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Änderung stattzugeben, da dadurch ein städtebaulicher Missstand und die Verödung dieses Platzbereiches verhindert werden. Dies ist von großem öffentlichen Interesse, da der Platz zudem noch in einem Sanierungsgebiet liegt und die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Marktplatzes Holz erhalten werden soll.

Deshalb soll der Antragsteller nur einen Teil der Änderungskosten tragen, den größten Teil wird die Gemeinde übernehmen.

Nach einem Kostenvoranschlag der Argus Concept betragen diese 2.320 € für die Grundleistung der Planungsänderung.

Fachbereichsleiter